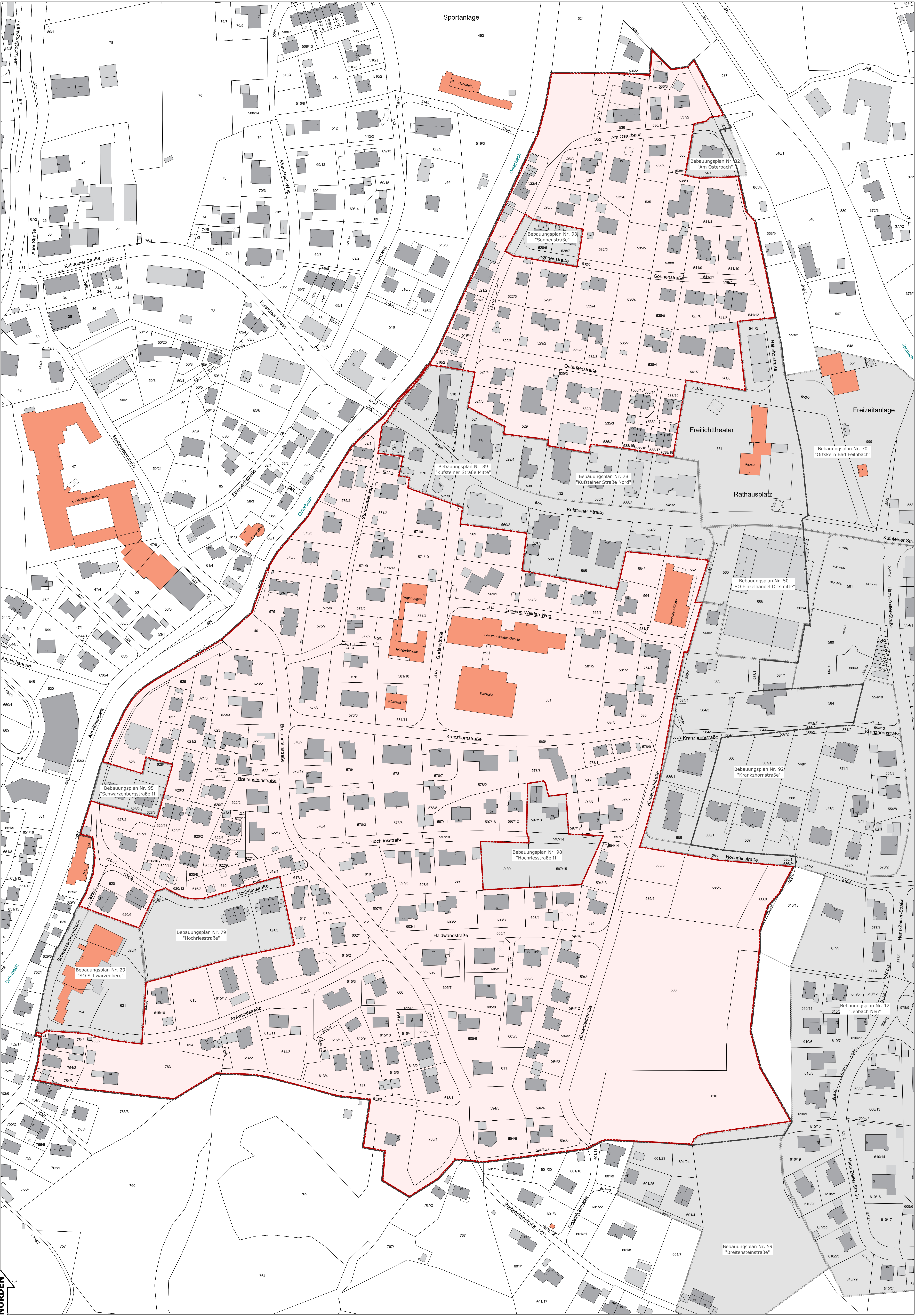




PRÄAMBEL

Die Gemeinde Bad Feilnbach erlässt aufgrund § 1, 1a und 2 sowie §§ 8, 9, 10 und § 13 / 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 "Feilnbach" einschließlich aller Änderungen als Satzung.

A FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Bestimmungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans Nr.1 "Feilnbach"

B HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

Bestehende Haupt- und Nebengebäude
Bestehende Grundstücksgrenze
Flurnummer, z.B. 581
Geltungsbereich überlagernder Bebauungspläne mit Bezeichnung, z.B. Bebauungsplan Nr. 12 "Jenbach"
Umgrenzung Urbebauungsplan Nr. 1 "Feilnbach" (Jahr 1965)

C FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

- Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung werden gemäß der Darstellung im Lageplan festgelegt.
- Der Bebauungsplan Nr. 1 "Feilnbach" tritt mit all seinen bisherigen Änderungen außer Kraft.

PLANUNGSGRUNDLAGEN
Kartengrundlage / Geobasisdaten: Digitale Flurkarte M 1:1.000, Stand April 2024
Daten des Bayer. Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) www.ldbv.bayern.de; Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet.
Dieser Bebauungsplan wurde über CAD erstellt. Für die Lagegenauigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Feilnbach hat in der Sitzung vom _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 "Feilnbach" beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Bebauungsplanaufhebung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Bebauungsplanaufhebung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Bebauungsplanaufhebung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf der Bebauungsplanaufhebung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht. Zusätzlich wurde eine öffentliche Auslegung durchgeführt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Bebauungsplanaufhebung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Gemeinde Bad Feilnbach, den

- Siegel - Max Singer
(Erster Bürgermeister)

Ausgefertigt: Gemeinde Bad Feilnbach, den

- Siegel - Max Singer
(Erster Bürgermeister)

- Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanaufhebung wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanaufhebung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Damit tritt die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 "Feilnbach" in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Bad Feilnbach, den

- Siegel - Max Singer
(Erster Bürgermeister)

GEMEINDE BAD FEILNBACH
LANDKREIS ROSENHEIM



Bebauungsplan Nr. 1
"Feilnbach"

Aufhebung

Gemeinde Bad Feilnbach, den

- Siegel - Max Singer
(Erster Bürgermeister)

FASSUNG: Entwurf 18.03.2025

Planfassung f. Bekanntm.

ZEICHNUNGSMASSTAB: M 1 : 1.000

Planung
Planungsgruppe
Strasser
Traunstein
Rosenheim
Format 1050 / 950
Marienstraße 3
83278 Traunstein
info@plg-strasser.de
Bearb.: RU/Ka/LH
Kufsteiner Str. 87
83026 Rosenheim
rosenheim@plg-strasser.de
Projekt-Nr. 23853